



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 40/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	05.03.07			

Annahme von Einzelspenden - 1. Quartal 2007

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden anzunehmen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme war es notwendig geworden, die Praxis bei der Annahme von Spenden neu zu regeln (Dr. Nr. 14/2007). Die entsprechenden Verfahrensregelungen wurden vom Gemeinderat am 29.01.2007 beschlossen. Spenden dürfen nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Der Stadt Biberach wurden nunmehr zwei größere Einzelspenden angeboten, die eine umgehende Beschlussfassung notwendig machen (**Anlage 1 und 2**).

Die Stadt unterhält mit beiden Firmen langjährige Geschäftsbeziehungen. Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege.

Die Beschlussfassung über die sonstigen eingegangenen Spenden erfolgt turnusgemäß zusammen mit der Vorlage des Berichts über die Haushaltsentwicklung.

Leonhardt

Anlagen (bitte separat ausdrucken)